

Gäste auf der Flucht

Umwelt Vielerorts ist die Jagd auf Wildgänse verboten. Doch die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen kümmert das wenig.

Morgenröte auf dem ostfriesischen Deich. Eine schwarze Wolke schiebt sich vor die aufgehende Sonne und fällt dann aufs Vorland herab: Zehntausende Wildgänse landen zur Äsung auf den Salzwiesen. Für die Zugvögel geht hier, im Marschland, nun die Winterrast zu Ende; sie machen sich auf in ihre Brutgebiete im hohen Norden.

„Wat schön, wat?“, fragt Eilert Voß. Von seinem Ausguck am Petkumer Sielhäuschen hält der Naturfotograf im winddichten Overall seine tägliche „Gänsewacht“. Ausgerüstet mit Teleobjektiv und Notizbuch, verzeichnet er Verstöße gegen das Jagdrecht – etwa Schüsse auf geschützte Arten wie Saat- oder Nonnengänse. Zumindest von den Petkumer Rastplätzen scheint der Aktivist die Jäger vergrämt zu haben: Während Voß in der vorigen Saison noch 144 Schüsse zählte, ist seit November hier kein einziger gefallen.

Doch anderswo in den Einflugschneisen zum Dollart, einer Bucht, die zum Weltenerbe Wattenmeer gehört, werden Wildgänse weiter bejagt, alles ganz legal.

Die temporäre Abschusserlaubnis in Niedersachsen geht auf die erfolgreiche Arbeit der Agrar- und Jagdlobby zurück. Die Bauern klagten darüber, dass die Vögel ihre Felder kahl fräßen. Jäger pochten auf alt-hergebrachtes Recht.

Doch die Schießerei macht es nur schlimmer. „Durch den Vertreibungseffekt verschärft die Jagd sogar die landwirtschaftlichen Schäden“, hat der Biologe Helmut Kruckenberg in einer wissenschaftlichen Studie herausgefunden. Der „Schussknall“ löse Panikfluchten im Schlaf- und Äsungsgebiet aus, so der Befund; die verschreckten Gänse verteilen sich auf die Anbauflächen rechts und links der Ems.

„Wenn Gänse beschossen werden, sind sie scheuer“, sagt Kruckenberg. „Sie fliegen mehr, und sie fressen mehr, um den Verlust an Energie zu kompensieren.“

Zum gleichen Ergebnis ist der Ornithologe Volkhard Wille an rheinischen Gänse- rastplätzen beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze gekommen: „Wo gejagt wird, sind die landwirtschaftlichen Schäden viel intensiver.“

In einer Langzeitstudie verglich der Forscher die Fluchtdistanzen auf der niederländischen Seite, wo Bejagung erlaubt ist, mit denen auf der nordrhein-westfälischen, wo schon seit 1974 Jagdruhe herrscht. Das Ergebnis: Vom Schrot aufgeschreckte Vögel flüchten bis zu 500 Meter weit, um sich dann jungen Raps, Gräser und Winterweizen schmecken zu lassen. Nur 50 Meter weit flogen durch andere Störungen aufgeschreckte Vögel auf der deutschen Seite, die keinen Schuss fürchten mussten; sie blieben innerhalb ihrer Schutzgebiete.

Am Niederrhein, wo jährlich 180 000 der arktischen Gäste überwintern, stellt des-

halb keiner die Jagdruhe infrage. Im benachbarten Niedersachsen hingegen wagt es die rot-grüne Landesregierung nicht, sich mit Bauern und Jägern anzulegen.

„Wir können doch nicht Zugvögel wie Wildgänse aus Skandinavien oder Sibirien abschießen und uns dann über die Zugvogeljagd in Italien oder Malta beklagen“, tönte der grüne Landwirtschaftsminister Christian Meyer noch 2013, zu Beginn seiner Amtszeit. Doch im neuen Landesjagdgesetz hat sich, bis auf den jetzt ganzjährigen Schutz für Bles- und Saatgänse, nichts geändert. Viele Arten dürfen weiterhin geschossen werden.

„Der Landesregierung fehlt es an Mut, die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse umzusetzen“, kritisiert der Biologe Holger Buschmann vom Naturschutzbund Deutschland (Nabu). Vor allem empört die Naturschützer ein „unglaublicher Rückfall“ (Buschmann): Das Umweltministerium möchte künftig sogar wieder Feuer frei geben auf die derzeit noch streng geschützten Nonnengänse. Mit Landwirten und Mitgliedern der EU-Kommission habe sie „die Möglichkeiten zur Kontrolle der Population der Nonnengänse“ beraten, bestätigt die grüne Staatssekretärin Almuth Kottwitz, „um eine für die Landwirtschaft tragfähige Produktion zu ermöglichen“.

Aus Protest gegen die Pläne hat der Nabu den von der Landesregierung einberufenen Arbeitskreis aus Jägern, Bauern und Ornithologen verlassen. Das Gremium sollte den Streit entschärfen – durch genauere Erfassung der Zugvögel und der realen Ernteschäden.

Bis auch in Niedersachsen alle wilden Gänse geschützt sind, werden Vogelfreunde wie Eilert Voß weiter gegen illegale Abschlüsse kämpfen. Theoretisch kann die unerlaubte Ballerei zum Entzug des Jagdscheins führen. Bislang jedoch blieben seine Anzeigen stets folgenlos – stattdessen wurde der Aktivist selbst verklagt.

Auf Antrag des Petkumer Jägers und ehemaligen Ortsbürgermeisters Take Hülsebus ordnete das Amtsgericht Emden an, Voß habe „es zu unterlassen, durch aktives Tun, wie Nebelhörner, Herumspringen, Armwinken, Blenden oder ähnliches, die zulässige Jagd zu stören“. Für „Zu widerhandlung“ wurde ihm ein Ordnungsgeld von bis zu 250 000 Euro angedroht. Als er trotzdem einmal ins Horn blies, musste der Gänsefreund 2000 Euro zahlen.

Umgekehrt ist die Justiz weniger streng: Vor Kurzem legte ein Jäger feixend seine Flinte auf Voß an. Der Waidmann kam ungeschoren davon. Ähnlicher Angriffslust sah sich auch Biologe Kruckenberg während seiner Arbeit ausgesetzt: Als er vom Auto aus per Teleskop Gänse zählen wollte, ging durch die wütenden Attacken eines Jägers das Seitenfenster zu Bruch.

Renate Nimitz-Köster



Wildgänsejäger in Ostfriesland